

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Gusower Niederheide  
– Kurzfassung –





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Gusower Niederheide  
Landesinterne Nr. 557, EU-Nr. DE 3451-301.

#### Herausgeber:

##### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Fachliche Betreuung:

##### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder  
Tel.: 0355/47 63 664  
[ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de](mailto:ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer  
Dudenstraße 38  
10965 Berlin  
Tel.: 030/42 16 18 70  
E-Mail: [info@yggdrasil-diemer.de](mailto:info@yggdrasil-diemer.de)  
Internet: [www.yggdrasil-diemer.de](http://www.yggdrasil-diemer.de)  
Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geoökologin Birgit Peters  
Dipl.-Geograf, M.Sc. Kartografie André Keil  
Dipl.-Biologin Christina Kuhlmann  
Dipl.-Biologe Norbert Wedl (LRT)  
Dipl.-Forstwirt Göran Thieme (Wald-LRT)  
Dipl.-Geoökologin Rebekka Roller (Fledermäuse)  
Mirko Krowiorz (Biber, Fischotter)  
M.Sc. Manuel Ebersbach (Biber, Fischotter)

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Armin Herrmann, 2008

Februar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
des Ministeriums Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.  
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL</b> .....	<b>2</b>
2.1.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	3
2.1.1.	Vorgaben der Schutzgebietsverordnung .....	3
2.1.2.	Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts .....	4
2.2.	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion .....	4
2.3.	LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	6
2.4.	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	7
2.5.	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]) .....	7
2.6.	LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) .....	9
2.7.	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) .....	11
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL</b> .....	<b>14</b>
3.1.	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....	14
3.2.	Art Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	14
3.3.	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	15
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000</b> .....	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>18</b>
5.1.	Literatur .....	18
5.2.	Rechtsgrundlagen .....	21
5.3.	Datengrundlagen .....	22

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	2
Tab. 2:	Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts .....	4
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	5
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	6
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	6
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	7
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	8
Tab. 8:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	9
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	10
Tab. 10:	Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	11
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahme für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	13
Tab. 12:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ .....	14
Tab. 13:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 .....	16
Tab. 14:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	17

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BFG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGR	Biogeografische Region
Bft.	Beaufort
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BÜK	Bodenübersichtskarte
DTK	Digitale Topographische Karte
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEDO	Gewässer- und Deichverbund Oderbruch
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GOF	Geländeoberfläche
GSG	Großschutzgebiet
GSGK	Gewässerstrukturklasse
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWLK	Grundwasserleiterkomplex
IUCN	International Union for the Conservation of Nature - Internationale Union zur Bewahrung der Natur
k.A.	keine Angabe
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HYK	Hydrogeologische Karte
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
	* = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (seit 20.11.2019, statt MLUL)
MOL	Märkisch Oderland
NatSchZustV	Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung)
NHN	Normalhöhennull
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
o.A.	Ohne Angabe (Jahreszahl Veröffentlichung)
OdU	Untere Oder
OLB	Oberbergamt des Landes Brandenburg
PM	Platkower Mühlenfließ
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL BB	Rote Liste Brandenburg
RL D	Rote Liste Deutschland
SDB	Standarddatenbogen
SGVO	SchutzGebietesverordnung
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)









## 1. Gebietscharakteristik

Das Untersuchungsgebiet des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ (EU-Nr. DE 3451-301, landesinterne Nummer 557) befindet sich im Bundesland Brandenburg im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL). Das Gebiet gehört zur amtsangehörigen Gemeinde Gusow-Platkow und liegt ca. 1,5 km westlich der Ortslage Gusow, ca. 1 km südlich der Ortslage Platkow sowie 6 km nordwestlich der Kreisstadt Seelow. Ungefähr 2 km südwestlich liegt der Ort Alt-Rosenthal der Gemeinde Vierlinden (siehe Abb. 2). Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 77,4 ha und liegt im Einzugsgebiet des Platkower Mühlenfließes.

Nordwestlich des Gebietes liegt der Truppenübungsplatz Platkow, südöstlich und östlich das Kieswerk Gusow mit zwei anthropogen entstandenen Baggerseen. Südlich verläuft die Bahnlinie der Niederbarnimer Eisenbahn von Berlin nach Kostrzyn (Kostschin), im Norden führt die Bundesstraße B 167 von Neuhardenberg über Platkow und Gusow nach Seelow.

Die Gusower Niederheide ist ein repräsentativer Niedrigwäld mit Erlen-Eschen- sowie Moor- und Bruchwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern. Westlich und nördlich wird sie durch das Platkower Mühlenfließ begrenzt. Im südwestlichen Teil des Gebietes hat das Mühlenfließ einen geschlängelten, naturnahen Verlauf. Relativ zentral im Gebiet verläuft zudem ein naturnaher Graben von Süden nach Norden.

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ wird durch großflächige Feuchtwaldbereiche geprägt, in die kleinere und größere Offenlandbereiche eingestreut sind. Ehemals wurden sie vermutlich als Grünland genutzt, sind inzwischen aber mehr oder minder stark von Gehölzsukzession betroffen.

Im Osten des FFH-Gebietes steigt das Gelände an und wird trockener, entsprechend finden sich hier andere Laubwälder wie Stieleichen-Hainbuchenwald.

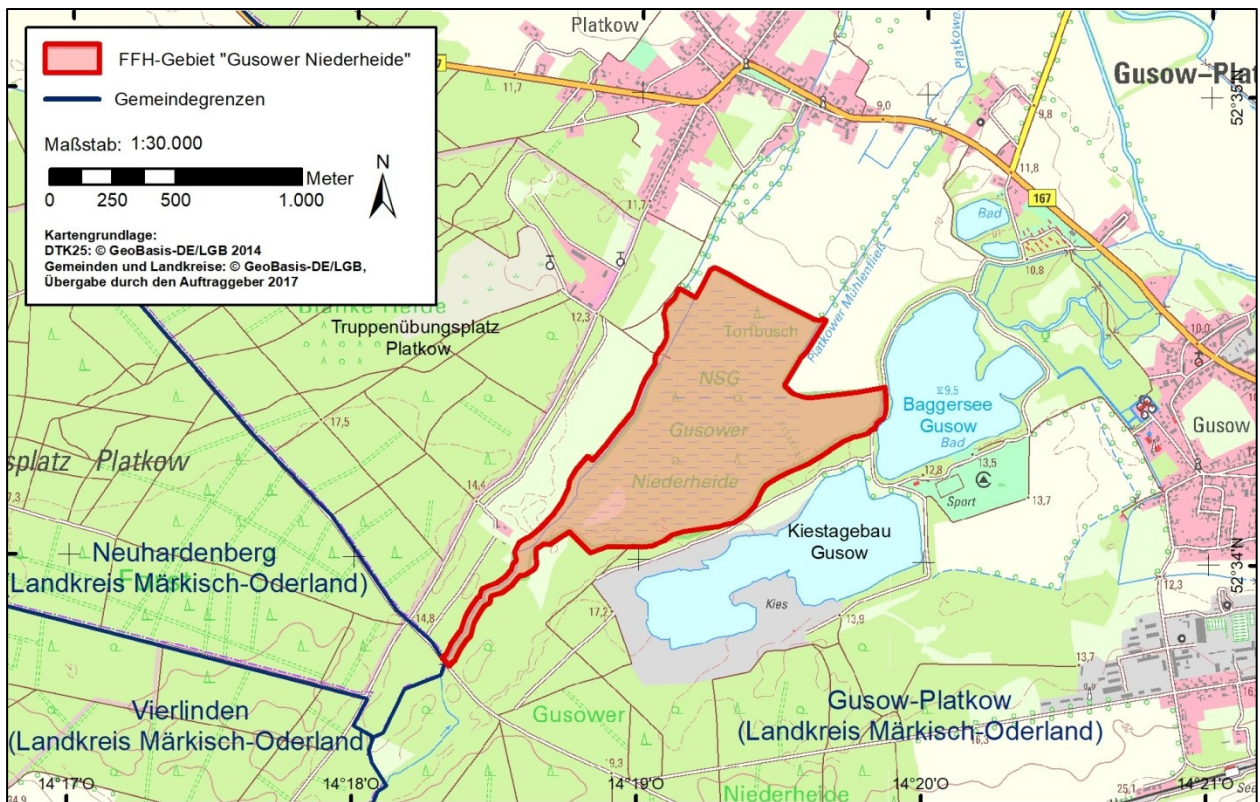


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ vor (Tab. 1):

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6120\* Trockene, kalkreiche Sandrasen
- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio Acerion*)
- LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Es wurden zudem fünf Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von rund 3,8 ha zum LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe erfasst (Kap. 2.4).

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 05.2013)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%*	EHG	LRT-Fläche 2017/2018		aktueller EHG	Maßgeb. LRT
					ha	Anzahl		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	0,90**	2	B	-
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	-	-	0,61 <sup>1</sup>	1	C	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	0,20	0,26	C	1,89	1	C	X
9180	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio Acerion</i> )	-	-	-	1,33	1	B	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	24,40	31,53	C	37,29	6	B	X
	<b>Summe</b>	<b>24,60</b>	<b>31,79</b>		<b>41,41</b>	<b>10</b>		

Die Flächenangaben zu den flächenhaften Biotopen (Polygonen) wurden den Geodaten entnommen.

\* Flächengröße innerhalb des FFH-Gebietes (Flächengröße insgesamt: 77,39 ha)

\*\* Linienbiotop: Flächenermittlung bei einer durchschnittlichen Breite von 3 m und einer Länge von 2956,5 m

EHG = Erhaltungsgrad

<sup>1</sup> Der LRT 6120\* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche.

## 2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der drei Waldlebensraumtypen. LRT 91E0\*, LRT 9160 und LRT 9180. Dabei ist neben der Förderung der lebensraumtypischen Arten die Entwicklung von Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen ein weiteres wichtiges Ziel. Zur Entwicklung und Verbesserung der Habitatstrukturen sind zudem Biotop- und Altbäume sowie Totholzanteile zu fördern.

Weiterhin sind die Fließgewässer mit ihren angrenzenden Lebensräumen, insbesondere die sie begleitenden Erlenbruchwälder und Kraut- und Gehölzsäume, zu erhalten und zu entwickeln.

Das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist ein wesentlicher Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen den Hochflächen der Lebuser Platte und dem Oderbruch sowie zwischen dem Spree- und dem Odertal und ist insbesondere als Lebensraum für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Hinblick auf die Vernetzung über den Biotopverbund von Bedeutung.

### 2.1.1. Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ (SGVO GN 2008), die bereits Schutzziele, Anforderungen zur forstwirtschaftlichen Nutzung, Regelungen zur Jagd sowie Verbote, z.B. bezüglich der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, beinhaltet.

Die Vorgaben gelten insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum] und LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnus incanae*, *Salix albae*).

In der Schutzgebietsverordnung sind zudem folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert (§ 6 SGVO; gekürzte Darstellung):

- Gehölzarten, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen, sollen bei der forstwirtschaftlichen Flächennutzung möglichst kurzfristig aus dem lebenden Bestand entnommen werden,
- am Platkower Mühlenfließ sollen Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung durchgeführt werden. Naturnahe Kraut- und Gehölzsäume sollen nach Möglichkeit beidseitig erhalten beziehungsweise entwickelt werden, in künstlich vertieften Abschnitten soll die Gewässersohle angehoben werden,
- für die an das Naturschutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Teile in der Gemarkung Platkow, sollen mit den Eigentümern beziehungsweise Nutzern Vereinbarungen zur Vermeidung von Einträgen in das Fließ getroffen werden,
- zur Erhaltung des großflächigen Torfkörpers und zur Verringerung der Nährstofffreisetzung soll der Wasserrückhalt des Naturschutzgebietes durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einleitung von Teilwassermengen aus dem Platkower Mühlenfließ in den Torfbusch, verbessert werden.

## 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Der Gebietswasserhaushalt im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“ ist durch vielfache Eingriffe im Rahmen der historischen Landnutzung wie Eingriffen am Platkower Mühlenfließ und der Anlage von Entwässerungsgräben stark verändert und mindestens zum Teil gestört. Der gegenwärtige Grundwasserstand liegt mit 2 bis 3 m (GEDO 2017c) erheblich unter den für das Gebiet angegebenen Werten von 40 bis 80 cm der BÜK 300 (LBGR 2017d). Inwieweit der nahegelegene Kiestagebau Gusow Einfluss auf die Grundwasserabsenkung hat, ist aktuell nicht bekannt.

Die gegenwärtige hydrologische Situation gefährdet insbesondere die sensiblen, geschützten Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0\* bzw. die Torfflächen des Gebietes, die Entwicklungsflächen zum LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren sowie weitere, vom Grundwasserstand abhängige Biotope. Für den Erhalt dieser Lebensräume ist dringend die Konsolidierung eines naturnahen Gebietswasserhaushaltes erforderlich.

Um Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes planen zu können, müssen genauere Kenntnisse zu Grundwasserständen und möglichen Einflussgrößen sowie zu den Fließgewässern vorliegen. Für die Beurteilung der aktuellen hydrologischen Situation und der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen ist daher die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens (Maßnahme M1; Tab. 2) erforderlich.

Im Rahmen des Gutachtens sollte u.a. geprüft werden, ob technisch Möglichkeiten bestehen, über das Grabensystem Wasser in den Flächen des FFH-Gebietes zurückzuhalten bzw. in diese einzuleiten. Gegebenenfalls sind mehrere Grundwasserpegel zu setzen, um über den Zeitraum eines Jahres den Verlauf der Grundwasserstände in den Flächen zu erfassen. Vorhandene Daten, Untersuchungen, Pläne und Berichte sind im Rahmen des hydrologischen Gutachtens zu berücksichtigen und darin aufgeführte Maßnahmen ggf. zu überprüfen und zu bewerten.

Bei der Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sind Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen frühzeitig einzubeziehen.

Durch die im hydrologischen Gutachten auf Basis ausgewerteter und erhobener Daten formulierten Maßnahmen muss langfristig eine ausreichende Wasserversorgung mit hohen Grundwasserständen gesichert werden. Die im Gutachten formulierten Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig zur Umsetzung kommen.

**Tab. 2: Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
M1*	Erstellung von Gutachten/Konzepten: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens	-	-

\* Maßnahme insbesondere erforderlich für LRT 91E0\*, die Fläche des Torfbuschs sowie die Entwicklung des LRT 6430 (siehe auch Kap. 2.2.3 u. 2.3.6)

## 2.2. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Das Platkower Mühlenfließ (ID NF17005-3451NO0025) wurde dem LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ zugeordnet. Im Unterlauf mündet das Platkower Mühlenfließ in den stark begradigten Soldatengraben (ID NF17005-3451NO0012) der als Entwässerungsbauwerk der umgebenden Niederungslandschaft dient. Dieser

Abschnitt wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft. Des Weiteren wird ein naturnaher beschatteter Graben (ID NF17005-3451NO0113), der das Gebiet relativ zentral durchläuft, dem LRT 3260 zugeordnet.

Der LRT 3260 wird in den Standarddatenbogen aufgenommen (Kap. 1.7) und ist damit ein maßgeblicher LRT. Daraus resultiert dringender Handlungsbedarf, es sind Erhaltungsmaßnahmen für die beiden LRT-Flächen erforderlich.

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 2.1.1), in der auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bezüglich der Renaturierung des Platkower Mühlenfließes sowie Maßnahmen für einen Wasserrückhalt im Gebiet enthalten sind. Auch das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Platkower Mühlenfließ“ (FBP 2012) und der Landschaftsplan (ILGS 2001) führen Renaturierungsmaßnahmen für das Platkower Mühlenfließ bzw. den Soldatengraben auf. Die Einrichtung einer Sohlschwelle im Platkower Mühlenfließ wurde bereits umgesetzt. Diese liegt etwa in der Mitte des westlichen Verlaufs des Fließes an der Grenze der Flächen NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0116. Die formulierten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet, für eine konkrete Umsetzung oder auch Ergänzung der Maßnahmen sollten jedoch die Ergebnisse des zu erstellenden hydrologischen Gutachtens (Kap. 2.1.2) einbezogen werden.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Für beide Flächen des LRT 3260 werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Ziel der Maßnahmen ist es den aktuell guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) des Platkower Mühlenfließes (ID NF17005-3451NO0025) zu erhalten. Erforderlich ist daher eine jährliche Krautung und Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Um das ursprüngliche Pegelniveau wieder herzustellen kann die Sohlschwelle schrittweise erhöht werden. Sturzbäume und Totholz sind in der Fläche zu belassen.

Zum Schutz des Baumbestandes des angrenzenden LRT 91E0\* entlang des Gewässers, insbesondere Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*), vor Fraßschäden durch den Biber, ist als Baumschutzmaßnahme das Anbringen eines Verbisschutzes erforderlich (siehe Kap. 2.7).

Für den naturnahen Graben (ID NF17005-3451NO0113), der sich durch Eigendynamik strukturreich entwickelt hat und einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) aufweist, ist die Unterlassung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung fortzuführen. Die natürliche Eigendynamik (Sukzession) des Gewässers ist weiter zuzulassen. Jegliche Eingriffe sind zu unterlassen.

Eine Übersicht über die Erhaltungsmaßnahmen kann Tab. 3 entnommen werden.

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,59	1
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,59	1
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	0,59	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,59	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung* (Zulassen von Eigendynamik und Sukzession)	0,30	1
<b>Summe</b>		<b>0,89</b>	<b>2</b>

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Für die Entwicklungsfläche zum LRT 3260 (ID NF17005-3451NO0012) werden die im Landschaftsplan (Kap. 1.3) formulierten Maßnahmen als Entwicklungsziele und -maßnahmen berücksichtigt. Dieser Abschnitt des Fließes, der Soldatengraben, soll in das vorhandene, alte Bachbett außerhalb des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ rückverlegt werden und eine Anstauung auf das Niveau der ehemaligen Sohle erfolgen sowie eine natürliche Dynamik zugelassen werden. Diese Maßnahmen kommen auch dem Unterlauf des Platkower Mühlenfließes und der Erhaltung des LRT 3260 zugute. Eine Übersicht über die Entwicklungsmaßnahmen kann Tab. 4 entnommen werden.

**Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,19	1
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,19	1
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	0,19	1
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	0,19	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,19	1
<b>Summe</b>		<b>0,19</b>	<b>1</b>

### 2.3. LRT 6120\* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Die Fläche des LRT 6120\* liegt fast außerhalb des FFH-Gebietes, lediglich Randbereiche der Fläche (0,61 ha von insgesamt 13,75 ha) reichen ins FFH-Gebiet. Da der LRT 6120\* kein maßgeblicher LRT ist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

#### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120\*

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert (s.o.).

#### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120\*

Für die Entwicklung des LRT 6120\* (ID NF17005-3451NO0011) zu einem guten Erhaltungsgrad, kann die aktuelle Nutzung, eine ein- bis zweischürige Mahd mit anschließendem Abtransports des Mahdgutes fortgeführt werden. Alternativ wäre eine Nutzung durch Schafbeweidung zu befürworten.

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120\* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha <sup>1</sup>	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (ein- bis zweischürig; Abtransport des Mähgutes nach 1- bis 2-tägiger Liegedauer)	0,61	1
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,61	1
<b>Summe</b>		<b>0,61</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Der LRT 6120\* kommt nur mit einem sehr geringen Flächenanteil (0,61 ha von 13,75 ha) innerhalb des FFH-Gebietes vor, zudem handelt es sich um nicht typisch ausgeprägte Randbereiche der Sandtrockenrasenfläche.



## 2.4. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Insgesamt fünf Feuchtwiesenbrachen des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“ wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ kartiert (ID NF17005-3451NO0006, NF17005-3451NO0021, NF17005-3451NO0109, NF17005-3451NO0110, NF17005-3451NO0112). Der LRT 6430 ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) aufgeführt, daher ist er kein maßgeblicher LRT. Da zudem lediglich Entwicklungsflächen nachgewiesen wurden, besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Dennoch ist durch regelmäßige Pflege eine Überführung zu diesem LRT anzustreben, der als Nahrungshabitat für die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, wie beispielsweise der Mopsfledermaus (siehe Kap. 3.1), sowie als Lebensraum für viele Insekten- und besonders Schmetterlingsarten bedeutend ist. Wichtig ist vor allem das Offenhalten der Flächen, aufkommende Verbuschung ist zurückzudrängen.

Eine Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes mit höheren Grundwasserständen käme auch dem LRT 6430 zugute. Dazu ist die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens erforderlich (Maßnahme M1, Kap. 2.1.2).

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert (s.o).

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430

Um die fünf Entwicklungsflächen zum LRT 6430 zu entwickeln, sind die Habitatstrukturen zu verbessern und LRT-typische Arten zu fördern. Die Flächen sind durch eine fortschreitende Ruderalisierung beeinträchtigt. Ziel der Maßnahmen ist daher die Zurückdrängung von Konkurrenzarten und die Verhinderung einer Verbuschung. Durch eine Mahd in mehrjährigen Abstand (3 bis 5 Jahre) kann der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Das Mahdgut sollte erst nach einer ein- bis zweitägigen Liegedauer abtransportiert werden. Dies und die Belassung eines Drittels der Fläche (abschnittsweise bzw. wechselseitige Mahd) bietet der Fauna genügend Rückzugsmöglichkeiten.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (mit mehrjährigem Abstand, Abtransport des Mähgutes nach 1- bis 2-tägiger Liegedauer)	3,77	5
<b>Summe</b>		<b>3,77</b>	<b>5</b>

## 2.5. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Es wurde eine Fläche (ID NF17005-3451NO0015) und eine Entwicklungsfläche (ID NF17005-3451NO0100) zum LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]“ erfasst. Der LRT 9160 ist ein maßgeblicher LRT für das FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“. Die LRT Fläche befindet sich aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 9160 werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert, für die Entwicklungsfläche entsprechend Entwicklungsmaßnahmen. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 2.1.1).

**Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160**

Ziel der Maßnahmen ist es, den Lebensraumtyp in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) als eine der Hauptbaumarten des LRT fehlt auf der Fläche und der Unterstand ist nur gering ausgebildet. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung zu einem strukturreichen Bestand mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen fördern. Um den Anteil an LRT-typischen Baumarten im Zwischen- und Unterstand zu erhöhen, können Anpflanzungen erfolgen. Hier ist vor allem die Stieleiche (*Quercus robur*), die sich als lichtbedürftige Baumart kaum über Naturverjüngung entwickelt, zu pflanzen. Des Weiteren wäre Winterlinde (*Tilia cordata*) denkbar. Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Schattenhölzer können sich in der Regel gut selbst durch Verjüngung entwickeln. Bei ausbleibender Verjüngung wäre ggf. auch eine Anpflanzung dieser Arten abzuwägen. Auch die Anpflanzung von Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) wäre denkbar. Der Schutz der jungen Bäume gegen Verbiss kann durch Einzelschutz oder auch durch Zäunung erfolgen.

Die Grauerle (*Alnus incana*), welche vereinzelt auf der Fläche ID NF17005-3451NO0015 im Unterstand wächst, sollte entnommen werden. Generell gilt es, Totholz und Habitatbäume im Bestand zu belassen und zu fördern. Zur Verkehrssicherung des Weges, der am Rand der Fläche entlangläuft, sind möglicherweise entsprechende forstliche Eingriffe notwendig.

**Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,89	1
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	1,89	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	1,89	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	1,89	1
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	1,89	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i> )	1,89	1
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	1,89	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,89	1
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung, insbesondere Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Bergahorn	1,89	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	1,89	1
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	1,89	1
<b>Summe</b>		<b>1,89</b>	<b>1</b>

Die Fläche des LRT 9160 hat einen Anteil von 20% an Esche im Oberstand. Die in Kap. 2.7 formulierten Maßnahmen im Falle eines Ausbreitens des Eschentriebsterbens auf das FFH-Gebiet gelten auch hier.

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Für die Entwicklungsfläche zum LRT 9160 (ID NF17005-3451NO0100) werden für die Entwicklung die gleichen Maßnahmen wie für die LRT-Fläche vorgeschlagen.

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,33	1
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	0,33	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	0,33	4
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	0,33	1
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	0,33	1
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	0,33	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,33	1
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung, insbesondere Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Bergahorn	0,33	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	0,33	1
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,33	1
<b>Summe</b>		<b>0,33</b>	<b>1</b>

## 2.6. LRT 9180\* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Eine kleine Fläche (ID NF17005-3451NO0019) im Gebiet der Gusower Niederheide wurde als LRT 9180\* „Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)“ kartiert und drei Flächen (ID NF17005-3451NO0002, NF17005-3451NO0023, NF17005-3451NO0101) als Entwicklungsflächen zum LRT 9180\* eingestuft. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 2.1.1).

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180

Die Fläche des LRT 9180\* ist kein maßgeblicher LRT. Er ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2013) erfasst und wird auch nicht aufgenommen. Es werden daher nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180**

Ziel der Entwicklungsmaßnahmen ist die Fläche des LRT 9180\* (ID NF17005-3451NO0019) mit einer Größe von etwa 1,3 ha zu erhalten und zu entwickeln. Die Fläche weist einen guten Oberstand mit Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) auf, jedoch ist der Unter- und Zwischenstand gering ausgebildet. Daher sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung zu einem strukturreichen Bestand mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen fördern. Durch den starken Wildverbiss ist eine Naturverjüngung kaum möglich. Um den Anteil an LRT-typischen Baumarten im Zwischen- und Unterstand zu erhöhen, können Anpflanzungen insbesondere mit Winterlinde (*Tilia cordata*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) erfolgen. Die angepflanzten Bäume sind gegen Wildverbiss mit einem Einzelpflanzschutz zu schützen. Die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sollte nur angepflanzt werden, wenn sie sich nicht selbst über Naturverjüngung entwickelt. Auch die Anpflanzung von Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) wäre denkbar. Durch den Bau von Zäunen zur Verhinderung von Verbiss könnte die Naturverjüngung weiter unterstützt werden. Generell gilt es, gemäß § 5 der SGVO, Totholz und Habitatbäume im Bestand zu belassen und zu fördern.

Für die drei Entwicklungsflächen zum LRT 9180\* (ID NF17005-3451NO0002, NF17005-3451NO0023, NF17005-3451NO0101) werden die gleichen Maßnahmen wie für die LRT-Fläche vorgeschlagen.

Auf den am Platkower Mühlenfließ liegenden Flächen (ID NF17005-3451NO0101, NF17005-3451NO0023) sollte in Gewässernähe zum Schutz der bestehenden Gehölze vor Fraßschäden des Bibers ein Verbisschutz angebracht werden, insbesondere bei den Baumarten Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*).

**Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180\* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,33	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	1,33	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. (LRT spezifische Menge = 11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm)	1,33	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	1,33	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,33	1
F66	Zaunbau	1,33	1
F93	Einbringung nur Gebietesheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Insbesondere Winterlinde, Hainbuche und Bergulme	1,33	1
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	1,33	1
<b>Summe</b>		<b>1,33</b>	<b>1</b>

**Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklungsflächen des LRT 9180\* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	8,78	3
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	8,78	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. (LRT spezifische Menge = 11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm)	8,78	3
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	8,78	3
F40	Belassen von Altbaumbeständen	8,78	3
F66	Zaunbau	4,98	1
F93	Einbringung nur Gebietesheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung. Insbesondere Winterlinde, Hainbuche und Bergulme	8,78	3
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	8,78	3
G34	Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbißschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Eschen, Stieleichen, Flatterulmen)	3,8	2
<b>Summe</b>		<b>8,78</b>	<b>3</b>

## 2.7. LRT 91E0\* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die sechs kartierten Flächen (ID NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0117, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119) weisen unterschiedliche Erhaltungsgrade auf. Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 2.1.1).

Wie in Kap. 2.1.2 ausgeführt, ist für den Erhalt insbesondere des LRT 91E0\* eine deutliche Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes in dem hydrologisch u.a. durch Meliorationsmaßnahmen bereits stark vorgeschädigten Gebiet erforderlich. Für die Beurteilung der aktuellen hydrologischen Situation und der Formulierung geeigneter Maßnahmen ist die Erstellung eines Gutachtens erforderlich (Maßnahme 1, Kap. 2.1.2).

Anzeichen für das in Brandenburg derzeit weit verbreitete Eschentriebsterben sind im FFH-Gebiet aktuell noch nicht auffällig. Bei einer Ausbreitung ins FFH-Gebiet kann es, z.B. durch Noterntemaßnahmen der Esche, zu starken Veränderungen in der Artenzusammensetzung bis zum Zusammenbruch ganzer Bestände in den Erlen-Eschenwäldern kommen. Entsprechende Maßnahmen werden weiter am Ende des nächsten Abschnitts formuliert.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\*

Ziel der Maßnahmen ist es den guten Erhaltungsgrad der Flächen zu erhalten bzw. in einen guten Erhaltungsgrad zu überführen. Auf allen Flächen des LRT 91E0\* ist grundsätzlich der Erhalt und die Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, die Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie Altbaumbeständen und aufgestellten Wurzeltellern anzustreben (SGVO GN 2008).

Für die LRT-Fläche mit der ID NF17005-3451NO0117, die einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Bewertung A) aufweist, erfolgt im Moment keine Nutzung. Von einer forstlichen Bewirtschaftung sollte auch weiterhin abgesehen werden. Eine einzelstamm- bis truppweise Entnahme (in Übereinstimmung mit SGVO GN 2008) ist möglich.

Von den weiteren fünf Flächen des LRT 91E0\* weisen drei Flächen (NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0116 und NF17005-3451NO0118) einen günstigen (Bewertung B), zwei Flächen (NF17005-3451NO0114 und NF17005-3451NO0119) einen schlechten Erhaltungsgrad auf. Bei allen fünf Flächen gilt es die Deckungsanteile der Hauptbaumarten zu fördern. Auf den drei Flächen ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119 ist die Naturverjüngung gestört, Teilbereiche sind daher durch Zaunbau gegen Wildverbiss zu schützen. Die Flächen ID NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0116 weisen einen sehr hohen Anteil überwiegend liegenden Totholzes auf. Eine Übersicht über die Erhaltungsmaßnahmen kann Tab. 11 entnommen werden.

Auf den am Platkower Mühlenfließ liegenden Flächen (ID NF17005-3451NO0010, NF17005-3451NO0114, NF17005-3451NO0116, NF17005-3451NO0118, NF17005-3451NO0119) sollte gewässerbegleitend als Baumschutzmaßnahme vor Fraßschäden durch den Biber ein Verbißschutz, z.B. in Form von Drahtmanschetten um den unteren Bereich des Stammes, angebracht werden. Dies gilt insbesondere für die Baumarten Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). Auf der Fläche ID NF17005-3451NO0118 sind zudem die vereinzelt Vorkommen der Grauerle (*Alnus incana*) zu entfernen.

Sollte sich das Eschentriebsterben auf das FFH-Gebiet ausweiten, sind, abhängig von der Größe der betroffenen Fläche, Maßnahmen zu ergreifen. Erkrankte und schon abgestorbene Eschen sind nach Möglichkeit vorerst im Gebiet zu belassen, da von verholzten Teilen keine Infektionsgefahr ausgeht (RIGLING et. al 2016). Besonders wichtig ist nur gering befallene Eschen im Bestand zu belassen, da ein kleiner Anteil der Eschen partiell resistent gegen den Erreger ist und Resistenzen an die Verjüngung weitergegeben werden könnten (METZLER ET. AL 2013, LWF 2016). Erst wenn ganze Bestände ausfallen, ist die Esche durch andere standortheimische Arten zu ersetzen bzw. deren Verjüngung zu fördern. Auf Neupflanzungen mit Esche sollte aufgrund des hohen Infektionsdrucks verzichtet werden. Geeignet sind Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*), Weide (*Salix spec.*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) (METZLER et. al 2013, LWF 2016, RIGLING et.al 2016). Die aufgeführten Arten kommen, zumindest zum Teil, bereits auf den Flächen in unterschiedlichen Anteilen in verschiedenen Altersstufen vor.

Dies betrifft alle Au- sowie Moor- und Bruchwaldflächen, insbesondere aber die nördlichen Flächen des LRT 91E0\* am Platkower Mühlenfließes entlang der westlichen Grenze (ID NF17005-3451NO0010 und NF17005-3451NO0118), in denen der Anteil der Esche im Oberstand 30 bis 40 % beträgt, die Entwicklungsfläche zum LRT 91E0\* (NF17005-3451NO0119) mit einem Anteil von 35 % sowie die an der östlichen Gebietsgrenze gelegene Fläche des LRT 9160 (ID NF17005-3451NO0015) mit einem Anteil von 20 % Esche im Oberstand. Auf allen vier Flächen ist – wie oben beschrieben – eine Verjüngung derzeit nur sehr gering oder nicht vorhanden.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahme für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	37,29	6
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz* (11-20 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm)	37,29	6
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Grauerle – <i>Alnus incana</i> )	4,87	1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	37,29	6
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	37,29	6
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	37,29	6
F66	Zaunbau	15,33	3
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	37,29	6
G34	Schutz bestehender Gehölze (Anbringung eines Biber Verbisschutzes an den Gehölzen des Platkower Mühlenfließes u.a. Esche, Stieleichen, Flatterulmen)	20,48	5
<b>Summe</b>		<b>37,29</b>	<b>6</b>

#### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* formuliert.

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

#### 3.1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus konnte regelmäßig bei der Jagd im Gebiet nachgewiesen werden, ist aber keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Gusower Niederheide“, daher werden nur Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Quartiere wurden bei der Kartierung nicht aufgefunden, könnten aber (gerade für Einzeltiere oder kleine Gruppen) durchaus vorhanden sein.

##### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus

Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus formuliert (s.o).

##### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Mopsfledermaus

Zur Unterstützung der lokalen Population kann im Gebiet die Förderung von natürlichen Quartierstrukturen sinnvoll sein. Das heißt, Altbäume und Bäume mit Strukturen (Stammaufrisse, Höhlen, abstehende Rinde) im Gebiet zu belassen. Die Mopsfledermaus bevorzugt Spaltenquartiere, gerne beispielsweise hinter der abstehenden Rinde von Bäumen mit dicker Borke (z.B. Kiefer, Eiche, Robinie). In Brandenburg ist sie auch häufig in Fledermauskästen (auch Wochenstuben) anzutreffen. Das Einrichten von Kastenrevieren wirkt sich daher ebenfalls positiv auf das Quartierangebot für die Mopsfledermaus aus.

Auf den Einsatz von Pestiziden ist gemäß Schutzgebietsverordnung (SGVO GN 2008, Kap. 1.2) weiterhin zu verzichten, um ein ausreichendes Nahrungsangebot in Form von Insekten zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der Flächen des LRT 6430 (Kap. 1.6.3.2 und 2.2.3) im Gebiet, die eine wichtige Funktion als Nahrungshabitat für die Mopsfledermaus erfüllen.

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Gusower Niederheide“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	77,39	1
F44	Erhalten von Horst- und Höhlenbäumen	77,39	1
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	77,39	1
O142	Kein Einsatz von Insektiziden	77,39	1
<b>Summe</b>		<b>77,39</b>	<b>1</b>

#### 3.2. Art Biber (*Castor fiber*)

Der Erhaltungsgrad der Habitate des Bibers im FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt erheblich verbessert. Es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 und für die Wald-LRT kommen auch dem Biber zugute. Allgemeine Hinweise finden sich in Kap. 1.6.3.2.

Auf das Habitat des Bibers wirkt sich auch eine Extensivierung der Landwirtschaft und damit eine Reduzierung des Stoffeintrags in das Platower Mühlenfließ positiv aus.

##### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art Biber

Erhaltungsmaßnahmen für die Art Biber sind nicht erforderlich.



### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Biber**

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Biber erforderlich.

### **3.3. Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Erhaltungsgrad des Fischotter-Habitats im FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt verbessert. Es werden keine konkreten Maßnahmen formuliert. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 und für die Wald-LRT kommen auch dem Fischotter zugute. Allgemeine Hinweise finden sich in Kap. 1.6.3.3.

Neben einer extensiven Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen bzw. unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen, wirken sich auch eine Unterbindung der Eutrophierung der Gräben und damit eine Förderung der Fisch- und Amphibienfauna positiv auf den Fischotter aus. Das Platkower Mühlenfließ ist ein wichtiges Transitgewässer.

#### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Art Fischotter**

Erhaltungsmaßnahmen für die Art Fischotter sind nicht erforderlich.

#### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Art Fischotter**

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 basiert auf dem Nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL (BfN 2019), die Daten wurden im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 erhoben.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wird nur für LRT 9180\* mit „günstig“ (FV) mit dem Trend „sich verbessernd“ angegeben. Für LRT 3260 und LRT 9160 wird der Erhaltungszustand mit „ungünstig-unzureichend“ (U1) beurteilt, wobei die vermutete Entwicklung für LRT 3260 mit „sich verbessernd“, für LRT 9160 jedoch mit „sich verschlechternd“ eingeschätzt wird. Der Zustand des LRT 91E0\* wird als „ungünstig-schlecht“ (U2) mit der Prognose „sich verbessernd“ bewertet, der Zustand des LRT 6120\* mit „ungünstig-schlecht“ (U2), „sich verschlechternd“ (BfN 2019).

Im Vergleich zu den Daten des vorhergehenden nationalen Berichts für den Zeitraum 2007 bis 2013 (BfN 2013) ist die Einschätzung für LRT 9160 gleichgeblieben, für LRT 3260, LRT 9180\* und LRT 91E0\* hat sich die Prognose verbessert. Für den LRT 6120\* hat sich die Bewertung („ungünstig-schlecht“ (U1), „stabil“ im vorhergehenden nationalen Bericht) erheblich verschlechtert.

Tab. 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>2</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region <sup>3</sup>
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	B	-	U1 (sich verbessernd)
6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	C	-	U2 (sich verschlechternd)
9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinio betuli</i> ) [Stellario-Carpinetum]	-	C	-	U1 (sich verschlechternd)
9180* – Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	x	B	-	FV (sich verbessernd)
91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	x	B	-	U2 (sich verbessernd)

<sup>1</sup> <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>

<sup>2</sup> LFU – Anwendung Naturschutzfachdaten – <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/massnahmenumsetzung/schwerpunktraeume/> – Schwerpunktraum Maßnahmenumsetzung

<sup>3</sup> Grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß (BfN 2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (Stand: 30.08.2019)

Keiner der LRT liegt in einem Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung. Der Erhaltungsgrad von LRT 3260, LRT 9180\* und LRT 91E0\* wurde mit B (gut), von LRT 6120\* und LRT 9160 mit C (durchschnittlich/eingeschränkt) bewertet. LRT 6120\*, LRT 9180\* und LRT 91E0\* sind prioritäre LRT nach Art. 1 der FFH-RL.

Durch den ungünstigen Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von LRT 6120\* und LRT 9160 und damit für das Netz Natura 2000, den Status als prioritärem LRT für LRT 6120\*, LRT 9180\* und LRT 91E0\* sowie den ungünstigen Erhaltungszustand auf Bezugsebene der kontinentalen Region für LRT 3260, LRT 6120\*, LRT 9160 und LRT 91E0\* ergibt sich für alle fünf LRT maßgeblicher Handlungsbedarf für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (LFU 2016a).

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region der im Gebiet vorkommenden Art Biber (*Castor fiber*) wird im aktuellen Nationalen Bericht (BfN 2019) mit „günstig“ (FV) und dem Zusatz „sich verbessernd“ angegeben. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) wird der Erhaltungszustand mit U1 (ungünstig-unzureichend) bewertet, ebenfalls mit dem Zusatz „sich verbessernd“. Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wird ebenfalls mit U1 (ungünstig-unzureichend), aber dem Zusatz „stabil“ angegeben. Damit haben sich die Ergebnisse und Gesamttrends gegenüber der vorhergehenden Berichtsperiode (BfN 2013) nicht verändert.

Keine der Arten ist eine prioritäre Art nach Art. 1 der FFH-RL. Das Untersuchungsgebiet ist für keine der Arten ein Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung. Für den Biber wurde der Erhaltungsgrad mit „hervorragend“ (A), für den Fischotter mit „gut“ (B), für die Mopsfledermaus mit „gut“ (B) bewertet.

Aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes sowie des überwiegend hervorragenden Erhaltungsgrades auf Gebietsebene wird die Bedeutung der Art Biber als sehr hoch für das Netz Natura 2000 eingestuft (LFU 2016a). Da der Erhaltungszustand für Fischotter und Mopsfledermaus als „ungünstig“ bewertet wird, ergibt sich für alle drei Arten maßgeblicher Handlungsbedarf für Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (LFU 2016a).

Für die Arten Biber und Fischotter werden keine Maßnahmen formuliert, beide profitieren aber von der Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT 3260 sowie die Wald-LRT.

**Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>1</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region <sup>2</sup>
Biber ( <i>Castor fiber</i> )		A	-	FV (sich verbessernd)
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		B	-	U1 (sich verbessernd)
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )		B	-	U1 (stabil)

<sup>1</sup> LFU – Anwendung Naturschutzfachdaten – <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/massnahmenumsetzung/schwerpunktraeume/> – Schwerpunktraum Maßnahmenumsetzung

<sup>2</sup> Grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß (BfN 2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (Stand: 30.08.2019)

## 5. Literaturverzeichnis

### 5.1. Literatur

- BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2017): Wasserkörpersteckbrief Platkower Mühlenfließ. [http://geoportal.bafg.de/birt\\_viewer/frameset?\\_\\_report=RW\\_WKSB.rptdesign&\\_\\_navigationbar=false&param\\_wasserkoerper=DE\\_RW\\_DEBB696218\\_1077](http://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false&param_wasserkoerper=DE_RW_DEBB696218_1077), zuletzt abgerufen am 18.09.2017.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2013): Dritter Nationaler Bericht 2013 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. Berichtsperiode 2007 – 2012. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/2013-ffh-bericht/berichtsdaten-2013.html>, zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3451-301Gusower-Niederheide (FFH-Gebiet). [https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE3451301.html?tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebname%5D=&tx\\_n2gebiete\\_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D%5B0%5D=2&cHash=c7d76c5c5c525adb8ef57c3e382bacda](https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE3451301.html?tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bgebname%5D=&tx_n2gebiete_pi1%5Bsearch%5D%5Bbundesland%5D%5B0%5D=2&cHash=c7d76c5c5c525adb8ef57c3e382bacda), zuletzt abgerufen am 23.01.2020.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. Kosmos-Verlag, Stuttgart. 399 S.
- DOLCH, D.; DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.
- FPB (FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN) (2012): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Platkower Mühlenfließ – Endbericht. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV).
- FUGRO CONSULT GMBH (1998): Antrag auf Gewässerausbau gemäß §31 Wasserhaushaltsgesetz. Kiestagebau Gusow.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (1993): Stellungnahme zum Hydrogeologischen Gutachten - Wasserhaushaltliche Wirkung eines fortschreitenden Abbaues der Kieslagerstätte Gusow. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oderbruch vom 26.10.1993. Übergabe durch den Auftraggeber am 17.05.2017.
- GEDO (GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH) (2017a): Fließschema „Oderbruch“. <http://gedo-seelow.de/index.php/schoepfswerke/8-allgemein/58-fließschema?tmpl=component>, zuletzt abgerufen am 19.09.2017.
- HOFMANN, T. & FÖRDER, T. (2001): Untersuchung zum Lebensraumverbund für Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber albicus*) als FFH-Arten im Landkreis Märkisch-Oderland (Land Brandenburg). Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg. Dessau 2001.

- ILGS (Institut für Landschaftsplanung und Gehölzbegutachtung Dr. Schrödl) (2001): Landschaftsplan Gusow-Platkow – Endgültige Planfassung. Amt Neuhardenberg.
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. Bearbeitungsstand Dezember 2003.  
[https://www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotelisten/10\\_saeuge\\_print.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotelisten/10_saeuge_print.pdf), zuletzt abgerufen am 02.11.2017.
- KRAPP, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. - Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173.  
[https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203\\_4\\_2014-neu.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/NundL%203_4_2014-neu.pdf) , zuletzt abgerufen am 22.11.2017.
- LWF (BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (2016): Eschentriebsterben. Merkblatt 28. August 2016. Freising.  
[https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb28\\_eschentriebsterben\\_2016\\_bf.pdf](https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb28_eschentriebsterben_2016_bf.pdf), zuletzt abgerufen am 15.01.2020.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzling, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13–358.
- METZLER, B., BAUMANN, M., BAIER, U., HEYDECK, P., BRESSEM, U., UND H. LENZ (2013): Bundesweite Zusammenstellung: Handlungsempfehlungen beim Eschentriebsterben. AFZ-DerWald. 5/2013. [www.forstpraxis.de](http://www.forstpraxis.de).  
[https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/waldschutz/dateien/eschentriebsterben-metzler\\_et\\_al\\_afz\\_2013.pdf](https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/waldschutz/dateien/eschentriebsterben-metzler_et_al_afz_2013.pdf), zuletzt abgerufen am 15.01.2020.
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2017d): Landschaftsprogramm - Biotopverbund, Entwurf 2017, Text: Stand Vorentwurf. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-12-2000-landschaftsprogramm-brandenburg> , zuletzt abgerufen am 27.10.2017.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter.

- ÖKO-LOG & ENTERA (ÖKO-LOG - FREILANDFORSCHUNG GBR, ENTERA - UMWELTPLANUNG & IT) (2013): Landschaftsprogramm Brandenburg – Karte 3.7 Landesweiter Biotopverbund.  
[https://mluk.brandenburg.de/n/biotopverbund/Fachdaten/LAPRO\\_Karte3\\_7\\_Biotopverbund\\_Vorentwurf.zip](https://mluk.brandenburg.de/n/biotopverbund/Fachdaten/LAPRO_Karte3_7_Biotopverbund_Vorentwurf.zip), zuletzt abgerufen am 27.10.2017.
- OLB (OBERBERGAMT DES LANDES BRANDENBURG) (2000): Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben: Kiestagebau Gusow – Gewässerausbau der Firma: Haniel-Baustoffe-Industrie.
- PARSONS, S. & JONES, G. (2000): Acoustic identification of twelve species of echolocating bat by discriminant analysis and artificial neuronal networks. – *The Journal of Experimental Biology* 203: 2641-2656
- REUTHER, C., DOLCH, D., GREEN, R., JAHRL, J., JEFFERIES, D., KREKEMEYER, A., KUCEROVA, M., MADSEN, A. B., ROMANOWSKI, J., ROCHE, K., RUIZOLMO, J., TEUBNER, J. & TRINDADE, A. (2000): Surveying and Monitoring Distribution and Population Trends of the Eurasian Otter (*Lutra lutra*).- *Habitat*, 12: 1–148.
- RIGLING, D., E., HILFIKER, S., SCHÖBEL, C., MEIER, F., ENGESSER, R., SCHEIDEGGER, C., STOFER, S., SENN-IRLET, B. UND V. QUELOZ (2016): Das Eschentriebsterben. Biologie, Krankheitssymptome und Handlungsempfehlungen. Ein Merkblatt für die Praxis. 57 August 2016. Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf, Schweiz.  
[https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/pilze\\_nematoden/wsl\\_merkblatt\\_eschentriebsterben/index\\_DE](https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/pilze_nematoden/wsl_merkblatt_eschentriebsterben/index_DE), zuletzt abgerufen am 15.01.2020.
- ROHNER, M.-S. (2002): Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes 557 Gusower Niederheide. Kartierbericht.
- RUSSO, D. & JONES, G. (2002): Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. - *J. Zool., Lond.* 258, 91-103.
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, W & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landespflege in Brandenburg 17, Beilage zu Heft 4, 2008.
- SACHTELEBEN, J. & BEHRENS, M. (2009): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-RICHTLINIE in Deutschland. BfN-Skripten 278.
- SCHAFFRATH, J. (1992a): Erfassung von Arten in der Gusower Niederheide, Exkursion in den Torschbusch am 17.06.1992, Stein, Schaffrath, Naturschutzgebietsakte.
- SCHAFFRATH, J. (1992b): Erfassung von Arten in der Gusower Niederheide, Exkursion in den Torschbusch am 29.05.1992, Stein, Schaffrath, Naturschutzgebietsakte.
- SCHAFFRATH, J. (2014): NSG Gusower Niederheide.  
<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gebietsbeschreibungen%20einiger%20Schutzgebiete.pdf>, , zuletzt abgerufen am 01.08.2017.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.*
- SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2009): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. (Überarbeitete Fassung Januar 2009). - [http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren\\_von\\_Bibervorkommen\\_und\\_Bestandserfassung\\_2009.pdf](http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf).
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – *Natur und Landschaft* 69 (9): 395-406.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1,2 (17).190 S.

## 5.2. Rechtsgrundlagen

- BARTSCHV (2013): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13 Nr. 3) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019.
- NATPMSCHWEIZV (1990): Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GBl. DDR 1990, SDr. 1479).  
<https://www.gesetze-im-internet.de/natpmschweizv/NatPMSchweizV.pdf>.
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 43]).
- SGVO GN (2008): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gusower Niederheide“ vom 13.02.2008 (GVBl.II/08, [Nr. 06], S. 90; MUGV 2008).
- SGVO WNH (2009): Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Neuhardenberg vom 22. Januar 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 05], S. 75).
- SGVO WS (2004): Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Seelow vom 15. September 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 34], S. 872).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

### 5.3. Datengrundlagen

- ALKIS (o.A.): (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- DTK10 (o.A.): DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE, M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 30.03.2017.
- DTK25 (o.A.): DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE, M 1:25.000 (DTK25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2002): Shape der Moortypen. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2003): Shapes der Naturräumlichen Gliederung Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2013): Shape der Wasserschutzgebiete. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2014): Shape der ILE Projektstandorte Integrierte ländliche Entwicklung, Stand: 31.03.2014.  
<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310474.de>, abgerufen am: 19.09.2017, 15:31.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2015): Shape der Vertragsnaturschutzflächen. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Shape der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht des Landes Brandenburg, Stand: 30.09.2016.  
<https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=F88F1BEB-FD2C-41AE-B3A4-94711747DA7D>, abgerufen am: 11.09.2017, 16:23.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Shape der Vogelschutzgebiete (SPA) des Landes Brandenburg, Stand: 26.05.2016.  
[https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Natur\\_und\\_Landschaft/Schutzgebiete\\_Naturschutzrecht/gsg.zip](https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Natur_und_Landschaft/Schutzgebiete_Naturschutzrecht/gsg.zip), zuletzt abgerufen am 11.09.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete NW Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A. b): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shape über Artdaten: Totfunde von Otter und Biber (totfunde\_otter\_biber\_ets). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A. d): Shape über Artdaten: Biberreviere (biber+2500\_ets). Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.



- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.f): Shape der landwirtschaftlichen Antragsskizzen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 30.03.2017.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2019): Historisches Luftbild (DOP100, 1953), LVB 03/17.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Shape der Strukturgüte von Fließgewässern für das Land Brandenburg, [http://www.mlul.brandenburg.de/luagis/gsgk\\_uev.zip](http://www.mlul.brandenburg.de/luagis/gsgk_uev.zip), zuletzt abgerufen am 26.09.2017.
- SDB (2013): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Gusower Niederheide. DE3451301. Erstellung: 03/2000, Aktualisierung:05/2013. Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften. Nr. L 198/41.
- WULF, M. & GROSS, J. (o.A.): Anwendung der historischen Schmettauschen Karte (1767-1787) für die Landschaftsanalyse. Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg. Institut für Landnutzungssysteme. Müncheberg.  
[https://mluk.brandenburg.de/archivboeden/Poster\\_Anwendung\\_Schmettauschen.pdf](https://mluk.brandenburg.de/archivboeden/Poster_Anwendung_Schmettauschen.pdf) , zuletzt abgerufen am 06.10.2017.



**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

